

Beschlussvorlagezur Behandlung in **öffentlicher Sitzung****Betreff****Einrichtung des angemieteten Gebäudes und entsprechende Freigabe von investiven Auszahlungsermächtigungen für das Gymnasium Aachener Straße 744 – 750 in Müngersdorf im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben im Haushaltjahr 2022****Beschlussorgan**

Rat

| Gremium | Datum |
|------------------------------------|--------------|
| Ausschuss Schule und Weiterbildung | 16.05.2022 |
| Bezirksvertretung 3 (Lindenthal) | 08.06.2022 |
| Finanzausschuss | 13.06.2022 |
| Rat | 20.06.2022 |

Beschluss:

1. Der Rat beschließt die Einrichtung des angemieteten Gebäudes des Gymnasiums Aachener Straße 744 – 750 in Müngersdorf mit Gesamtkosten in Höhe von rund 2.510.000 € (investiver Anteil: 753.000 €, konsumtiver Anteil: 1.757.000 €).

Für die investive Einrichtung des angemieteten Gebäudes beschließt der Rat eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 393.000 € im Haushaltsjahr 2022 im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen, Finanzstelle 4013-0301-3-3092 - GYM Aachener Straße - Einrichtung Neubau. Die Deckung erfolgt durch entsprechende Wenigerauszahlungen im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4016-0301-1-4606 - BK Eitorfer Str. 18 - Einrichtung Werkstätten.

Die restlichen investiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 360.000 € sind anteilig in den Haushaltsjahren 2023 bis 2030 (45.000 € jährlich) im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-3-3092 - GYM Aachener Straße – Einrichtung Neubau zu veranschlagen.

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 917.000 € erfolgt im Haushaltsjahr 2022 aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die restlichen konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 840.000 € sind anteilig in den Haushaltsjahren 2023 bis 2030 (105.000 € jährlich) im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu veranschlagen.

2. Der Rat beschließt für das Haushaltsjahr 2022 eine Mittelfreigabe in Höhe von 393.000 € im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben bei Finanzstelle 4013-0301-3-3092 - GYM Aachener Straße – Einrichtung Neubau für die Einrichtung des Neubaus des Gymnasiums Aachener Straße 744 - 750 in Müngersdorf.
3. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2023/24 die Zusetzung einer zusätzlichen 1,5 Stelle Verwaltungsbeschäftigte/r für das Schulsekretariat in der EG 6 TVöD für das ab 01.08.2022 neu eingerichtete Gymnasium Aachener Straße. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile werden verwaltungsintern entsprechend bereitgestellt. Für die Zeit der Errichtung des Gymnasiums bis zum Inkrafttreten des Stellenplans werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen bestehender Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
4. Der Rat beschließt zum Stellenplan 2023/24 die Zusetzung einer zusätzlichen insgesamt 1,0 Stelle Schulhausmeister*in in der EG 7 + ESHM TVöD für das ab 01.08.2022 neu eingerichtete Gymnasium Aachener Straße. Für die Zeit der Errichtung des Gymnasiums bis zum Inkrafttreten des Stellenplans werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen bestehender Möglichkeiten zur Verfügung gestellt.
5. Der Rat beauftragt die Verwaltung, alle erforderlichen Finanzmittel für die Schulsekretariats- und Schulhausmeisterleistungen im Rahmen der Errichtung des neuen Gymnasiums Aachener Straße ab dem Haushaltsjahr 2023 gemäß den Ausführungen in der Begründung bereitzustellen.

Haushaltsmäßige Auswirkungen **Nein**

| | | | | |
|--|-------------------------------|--|------------------|------------------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, investiv | Investitionsauszahlungen | <u>2022</u> | <u>393.000</u> € | |
| | | | | 2023-2030: jährlich 45.000 € |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ | __% |
| <input checked="" type="checkbox"/> Ja, ergebniswirksam | Aufwendungen für die Maßnahme | <u>2022</u> | <u>917.000</u> € | |
| | | | | 2023-2030: jährlich 105.000 |
| | Zuwendungen/Zuschüsse | <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja | _____ | __% |

Jährliche Folgeaufwendungen (ergebniswirksam): ab Haushaltsjahr: 2022

| | | |
|---|----------------------------------|------------------|
| a) Personalaufwendungen | 2022 | <u>29.250</u> € |
| | ab 2023 | <u>154.050</u> € |
| b) Sachaufwendungen etc. (Kosten Büroplatz) | ab 2022 | <u>12.800</u> € |
| c) bilanzielle Abschreibungen | 2023 | <u>26.200</u> € |
| | 2024-2031: jeweils zzgl. 3.000 € | |

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam):**ab Haushaltsjahr:**

| | |
|---|---------|
| a) Erträge | _____ € |
| b) Erträge aus der Auflösung Sonderposten | _____ € |

Einsparungen:**ab Haushaltsjahr:**

| | |
|--------------------------|---------|
| a) Personalaufwendungen | _____ € |
| b) Sachaufwendungen etc. | _____ € |

Beginn, Dauer _____

Auswirkungen auf den Klimaschutz

- Nein
- Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)
- Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

Durch die Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für das angemietete Gebäude ergeben sich Auswirkungen auf das Klima. Die Anlieferung ist nicht klimaneutral, auch können Herstellungsprozesse für die zur schulischen Nutzung erforderlichen Einrichtungsgegenstände nicht klimaneutral sein. Bei elektrisch betriebenen Einrichtungsgegenständen wird bei der Ausschreibung und Beschaffung auf eine möglichst hohe Energieeffizienz geachtet.

Begründung

In seiner Sitzung am 24.06.2021 beschloss der Rat der Stadt Köln die schulrechtliche Errichtung eines neuen Gymnasiums am Standort Aachener Straße 744-750, 50933 Köln-Müngersdorf zum Schuljahr 2022/23 gemäß § 81 Abs. 2 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen (Beschluss 1748/2021). Die Schule startet am 01.08.2022 mit der Jahrgangsstufe 5 und baut jahrgangsweise auf.

Der Rat der Stadt Köln beschloss, dass das Gymnasium in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Schulgesetz Nordrhein-Westfalen als gebundene Ganztagschule geführt wird.

Die Anmietung des Objekts Aachener Straße 744 -750 soll ab dem 01.08.2022 für einen Zeitraum von 30 Jahren erfolgen. Die erforderlichen Umbaukosten von rund 19 Mio. Euro werden vom Vermieter getragen und über die Miete abgerechnet.

Der RPA-Prüfbericht ist als Anlage 02 beigelegt.

Gemäß § 79 Schulgesetz ist der Schulträger verpflichtet, die für den ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Schulanlagen, Einrichtungen und Lehrmittel bereit zu stellen und zu unterhalten. Sofern möglich erfolgt die Beschaffung aus bestehenden Rahmenlieferverträgen.

Einrichtung:

Das Gymnasium startet zum Schuljahresbeginn 2022/23 mit der Jahrgangsstufe 5 (drei Klassen mit 93 Schüler*innen) in einem angemieteten Gebäude auf der Aachener Straße 744 – 750 in Müngersdorf. In den Schuljahren 2023/24 bis 2030/31 wird das Gymnasium um je einen weiteren Jahrgang aufgebaut.

Die Ausstattung der Fachräume, der Bibliothek, der Verwaltungsräume, der vorläufigen Mensa und der Ganztagsbereiche erfolgt bereits vollständig zum Schuljahr 2022/23. Diese Bereiche werden ab Beginn des Schulbetriebs genutzt und später lediglich eine höhere Auslastung erfahren.

Die allgemeinen Unterrichtsräume und die dazugehörigen Differenzierungsräume werden sukzessive eingerichtet. Zum Schuljahresbeginn 2022/23 werden jeweils drei Unterrichtsräume und drei Differenzierungsräume auf zwei Etagen mit Möbeln, Touchpanels etc. ausgestattet. Weitere Räume folgen jeweils jährlich entsprechend der geplanten Nutzung. Auf diesem Weg starten Gewährleistungszeiträume erst mit tatsächlicher Verwendung und auch der Mitteleinsatz erfolgt erst bei tatsächlichem Bedarf. Der Gesamtbedarf ist bereits in dieser Beschlussvorlage berücksichtigt.

Der Standort Aachener Str. 744 – 750 verfügt nicht über eine eigene Turnhalle. Es wird derzeit nach mehreren Lösungsmöglichkeiten in verschiedene Richtungen gesucht. Es besteht zum Beispiel die Möglichkeit ab Sommer die Dreifachturnhalle in dem neuen Gymnasium Zusestraße zu nutzen. Eine Grundausstattung mit Sportzubehör wird beschafft, um die als Gymnastikhalle genutzten Räumlichkeiten so auszustatten, dass Teile des Sportunterrichts in der Aachener Straße 744 - 755 stattfinden können.

| | Summe | Investiv | konsumtiv |
|---------------|---------------------|-------------------|---------------------|
| 2022 | 1.310.000,00 | 393.000,00 | 917.000,00 |
| 2023 | 150.000,00 | 45.000,00 | 105.000,00 |
| 2024 | 150.000,00 | 45.000,00 | 105.000,00 |
| 2025 | 150.000,00 | 45.000,00 | 105.000,00 |
| 2026 | 150.000,00 | 45.000,00 | 105.000,00 |
| 2027 | 150.000,00 | 45.000,00 | 105.000,00 |
| 2028 | 150.000,00 | 45.000,00 | 105.000,00 |
| 2029 | 150.000,00 | 45.000,00 | 105.000,00 |
| 2030 | 150.000,00 | 45.000,00 | 105.000,00 |
| gesamt | 2.510.000,00 | 753.000,00 | 1.757.000,00 |

Finanzierung:

Zur Umsetzung der zwingend notwendigen Maßnahme ist eine außerplanmäßige Auszahlung in Höhe von 393.000 € im Haushaltsjahr 2022 im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-3-3092 - GYM Aachener Straße - Einrichtung Neubau notwendig. Die Deckung erfolgt durch entsprechende

Wenigerauszahlungen im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben, Teilplanzeile 9, Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4016-0301-1-4606 - BK Eitorfer Str. 18 - Einrichtung Werkstätten. Aufgrund des aktuell laufenden Förderprogrammes DigitalPakt ist nach aktuellen Prognosen bei der Finanzstelle 4016-0301-1-4606 - BK Eitorfer Str. 18 - Einrichtung Werkstätten eine entsprechende Deckungsmöglichkeit vorhanden.

Die restlichen investiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 360.000 € sind anteilig in den Haushaltsjahren 2023 bis 2030 (45.000 € jährlich) im Teilfinanzplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 9, Auszahlungen für Erwerb von beweglichem Anlagevermögen bei Finanzstelle 4013-0301-3-3092 - GYM Aachener Straße – Einrichtung Neubau zu veranschlagen.

Die Finanzierung der konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 917.000 € erfolgt im Haushaltsjahr 2022 aus veranschlagten Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Die restlichen konsumtiven Einrichtungskosten in Höhe von voraussichtlich rund 840.000 € sind anteilig in den Haushaltsjahren 2023 bis 2030 (105.000 € jährlich) im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zu veranschlagen.

Sachaufwendungen:

Die Finanzierung der bilanziellen Abschreibungen der investiven Einrichtungskosten (vgl. Tabelle unten) erfolgt voraussichtlich ab 2023 aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 14, bilanzielle Abschreibungen.

| Haushaltsjahr | Abschreibung |
|----------------------|---------------------|
| 2023 | 26.200 € |
| 2024 | 29.200 € |
| 2025 | 32.200 € |
| 2026 | 35.200 € |
| 2027 | 38.200 € |
| 2028 | 41.200 € |
| 2029 | 44.200 € |
| 2030 | 47.200 € |
| 2031 | 50.200 € |
| 2032 | 50.200 € |
| [...] | [...] |

Personalkosten:

In dem Beschluss 1748/2021 wurde vereinbart, dass aufgrund der hohen Dringlichkeit der schulrechtlichen Errichtung der Schule als Grundlage für eine Genehmigung durch die Bezirksregierung Köln als obere Schulaufsichtsbehörde Details zu den erforderlichen Stellen in Schulsekretariat und Schulhausmeisterschaft gemeinsam mit der notwendigen Einrichtung der neuen Schule gesondert geregelt werden.

Für den Schulbeginn im Sommer 2022 sind die Stellen der Schulsekretär*innen und die Schulhausmeister*innen Stelle zwingend erforderlich. Die vertraglichen Verhandlungen mit dem Vermieter bezüglich eines Facility Management sind noch nicht abgeschlossen.

Der Stellenbedarf und die daraus resultierenden Personalkosten in Schulsekretariaten richten sich neben den zu erwartenden Schülerzahlen u. a. nach der Schulform und der damit verbundenen Bewertung der Schulsekretariatsstellen sowie Sicherstellung einer Grundversorgung. Durch die Errichtung des neuen Gymnasiums Aachener Straße zum Schuljahr 2022/23 entsteht ein zusätzlicher Bedarf in Höhe von insgesamt 1,5 Stellen EG 6 TVöD Verwaltungsbeschäftigte für das Schulsekretariat. Die jeweils für die Schuljahre anteiligen Stellenanteile sind verwaltungsintern entsprechend bereitzustellen.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 entstehen zusätzlichen Personalkosten für das Schulsekretariat des neuen Gymnasiums Aachener Straße in Höhe von insgesamt 83.850 €. Für die Zeit der Inbetriebnahme des Gymnasiums ab 01.08.2022 bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2023/24 entstehen aufgrund eines gesamtstädtischen realisierbaren Kapazitätsausgleiches keine zusätzlichen Stellenbedarfe für den Schulsekretariatsbereich. Der Mehraufwand 2022 wird aus dem laufenden Personalaufwandsbudget finanziert.

Ebenso sind für das neue Gymnasium 12.800 € als Kosten eines Büroarbeitsplatzes zu berücksichtigen. Die Finanzierung der Büroarbeitsplatzkosten von jährlich 12.800 € erfolgt im Haushaltsjahr 2022 aus veranschlagten bzw. für die Haushaltsjahre 2023ff. aus zu veranschlagenden Mitteln im Teilergebnisplan 0301, Schulträgeraufgaben in Teilplanzeile 13, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Für die Betreuung des angemieteten Schulgebäudes Aachener Straße für das zum Schuljahr 2022/23 neu eingerichtete Gymnasium bedarf es ebenfalls einer zusätzlichen Stelle Schulhausmeister/in. Die Bewertung der Schulhausmeisterstelle richtet sich nach der tariflichen Reinigungsfläche des Schulgebäudes. Nach aktuellen Erkenntnissen wird voraussichtlich ab Errichtung des Gymnasiums zum 01.08.2022 eine 1,0 Stelle Schulhausmeister/in in der EG 7 + SHM TVöD benötigt. Die tatsächliche Bewertung der Schulhausmeisterstelle ist endgültig erst bei Übernahme des Gebäudes festzustellen.

Ab dem Haushaltsjahr 2023 entstehenden zusätzlichen Personalkosten für die Schulhausmeisterstelle des neuen Gymnasiums Aachener Straße in Höhe von insgesamt 70.200 €. Für die Zeit der Errichtung des Gymnasiums zum Schuljahr 2022/23 bis zum Inkrafttreten des Stellenplans 2023/24 werden verwaltungsintern Stellenverrechnungen im Rahmen bestehender Möglichkeiten zur Verfügung gestellt. Der Mehraufwand 2022 wird aus dem laufenden Personalaufwandsbudget finanziert.

Ab 2023 ist die Finanzierung der Personalbedarfe der Schulhausmeister*innen (1,0 Stelle) und Schulsekretär*innen (1,5 Stellen) im Rahmen des gesamtstädtischen Personalaufwandsbudgets sichergestellt.

Dezernat IV wird im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2023/2024ff. innerhalb des dann zugewiesenen Budgets die erforderlichen Mittel, ggf. durch Umschichtungen, vorsehen.